

5. Kapitel

Die Siegermächte übernahmen 1945 die Regierungsgewalt in Deutschland

Die „Potsdamer“ Gipfelkonferenz der alliierten Siegermächte vom 17. 7. bis 2. 8. 1945

Am 17. 7. 1945 traten die Präsidenten der USA, Harry S. Truman, der Präsident der sozialistischen Sowjetrepubliken Generalissimus Josef Stalin und der Premierminister Großbritanniens, Winston S. Churchill, zu einer „Dreier-Konferenz“ in Potsdam zusammen, um über die politischen Ziele der Besetzung Deutschlands zu beraten. Bei dieser Begegnung fanden in der Zeit vom 17. 7. 1945 bis 25. 7. 1945 insgesamt neun Sitzungen statt. Das Potsdamer Abkommen sollte aber auch die wirtschaftliche Behandlung des besiegten Deutschlands regeln.



Potsdamer Konferenz der führenden Staatsoberhäupter der alliierten Mächte UdSSR, USA, Großbritannien 1945 in Schloß Cecilienhof



Vertreter der Siegermächte auf der Konferenz von Potsdam, sitzend v. l. Attlee, Truman, Stalin; stehend v. l. Lehan, Bevin, Byrnes, Molotow

Daneben wurden aber auch andere Fragen, die Deutschland nicht unmittelbar berührten, diskutiert. Im Zentrum der Beratungen und der Auseinandersetzungen stand jedoch die zukünftige Behandlung Deutschlands. Ohne große Schwierigkeiten einigte man sich auf die Grundsätze, Deutschland zu entmilitarisieren und eine Entnazifizierung bei sämtlichen gesellschaftlichen Institutionen durchzuführen. Probleme bestanden allerdings in der Frage nach den Grenzen des deutschen Reichsgebietes. Während die Westmächte von einem Deutschland in seinen Grenzen von 1937 ausgingen, hatte die UdSSR bereits Teile der von ihr besetzten deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße am 14. 3. 1945 der Verwaltung Polens überlassen. Grundsätzlich lehnte Stalin jede Einmischung der Westmächte über Polen, Bulgarien, Rumänien und Ungarn ab. Nach einem Kompromißvorschlag des amerikanischen Außenministers James F. Byrnes wurden die Forderungen der Westmächte zurückgestellt und somit blieben diese ohne Mitspracherecht im östlichen Raum.

Es wurde folgendes vereinbart:

In Übereinstimmung mit der auf der Konferenz in Jalta am 11. 2. 1945 erzielten Vereinbarung über Polen hatten die drei Regierungschefs die polnische provisorische Regierung der „Nationalen Einheit“ um ihre Auffassung betreffend des Gebietszuwachses im Norden und Westen ihres Landes ersucht, den Polen erhalten soll. Der Präsident des polnischen „Nationalrates“ und Mitglieder der polnischen provisorischen Regierung der „Nationalen Einheit“ wurden auf der Konferenz empfangen und legten ihre Ansichten über ihre Zukunft im vollen Umfang dar. Die drei Regierungschefs bekräftigten erneut ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedensregelung mit Deutschland zurückgestellt werden soll. Die drei Regierungschefs kamen überein, daß bis zur endgültigen Bestimmung der Westgrenze Polens die früheren deutschen Gebiete östlich einer Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teils des südlichen Ostpreußen und einschließlich des Gebietes der früheren „freien Stadt Danzig“ nicht der Verwaltung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken unterstellt wird und somit auch nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden kann. Diese Gebiete werden zunächst unter die Verwaltung des polnischen Staates gestellt.

Die in Polen, der CSSR, Ungarn und Rumänien zurückgebliebene deutsche Bevölkerung soll in das ehemalige deutsche Reichsgebiet umgesiedelt werden. Nach den wirtschaftlichen Beschlüssen sollte jede Besatzungsmacht ihre Reparationsansprüche aus der eigenen Zone befriedigen. Die UdSSR sollte zusätzlich 10 % der Demontagen aus den Westzonen sowie 15 % im Tausch gegen Kohle und Lebensmitteln erhalten.

In den Bestimmungen über die Anwendung des Abkommens bekannten sich die Unterzeichner dazu,

Deutschland als wirtschaftliche Einheit zu behandeln und eine demokratische Umgestaltung des Landes möglich zu machen. Entgegen den Regelungen der Potsdamer Konferenz kündigte Polen kurze Zeit später, am 26. 6. 1945, die Aussiedlung aller Deutschen aus den deutschen Ostprovinzen bis zur Oder-Neiße-Grenze an, was in Wirklichkeit eine brutale Vertreibung aller Deutschen aus diesen rein deutschen Gebieten bedeutete. Ebenso besetzte Polen am 19. 11. 1945 Stettin und das angrenzende Gebiet westlich der Oder. Der von den Alliierten gemeinsam gebildete Kontrollrat übte die Regierungsgewalt in Deutschland aus. Die Oberbefehlshaber der Kontrollkommission der vier Alliierten, Montgomery, Schukow, Eisenhower und Koenig vereinbarten in einer gemeinsamen Erklärung, daß sie auf der Grundlage der Beschlüsse von Jalta vom 11. 2. 1945 die Fragen der Entwaffnung und der Verwaltung der besetzten deutschen Gebiete regeln werden. Die wichtigsten Vereinbarungen der Alliierten Siegermächte lauteten : „Deutschland wurde nicht annektiert, sondern nur besetzt. Die vier Alliierten übernehmen die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte. Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden.

Deutschland wird nach dem territorialen Stand von 1937 in vier Besatzungszonen eingeteilt. Die endgültigen Grenzen sollten später festgelegt werden.



*Kontrollkommission der Alliierten Oberbefehlshaber
(v.l. Montgomery, Schukow, Eisenhower, Koenig).*

Berlin wird in vier Sektoren eingeteilt. Eine alliierte Kommandantur soll die Regierung und Verwaltung der Stadt übernehmen.

Die oberste Regierungsgewalt soll der Kontrollrat der vier alliierten Oberbefehlshaber mit Sitz in Berlin ausüben. Jeder soll für die Geschehnisse in seiner Zone verantwortlich sein. Für Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen, müssen die Mitglieder des alliierten Kontrollrats gemeinsam einstimmig entscheiden.“ Der Kontrollrat hatte seinen Sitz in Berlin und nahm seine Arbeit am 30. 8. 1945 auf.

Die Festlegung der Demarkationslinie zwischen den drei westlichen Besatzungszonen und der sowjetischen Besatzungszone durch die Besatzungsmächte nach 1945

Bei der Festlegung der Demarkationslinie entsprechend dem Potsdamer Abkommen von 1945 zwischen der britischen und amerikanischen Besatzungszone einerseits und der sowjetischen Besatzungszone andererseits waren die alten Provinzialgrenzen der daran beteiligten einzelnen Länder zwischen Ost und West zugrunde gelegt worden. Als ortskundige Berater wurden auf westlicher Seite die von den Amerikanern und Engländer 1945 eingesetzten Bürgermeister aus den betreffenden Grenzgebieten hinzugezogen. Sie waren ohnehin die Ansprechpartner der Besatzungstruppen für alle Fragen, die die Zivilbevölkerung betrafen. Allerdings gab es in der Praxis wegen sinnvoller Grenzbegradigungen an mehreren Stellen erhebliche Abweichungen von den bestehenden Provinzialgrenzen, z. B. im Elbabschnitt zwischen Schnackenburg und Lauenburg. Das „Alte Amt Neuhaus“ und die „Lütkenwischer Wiesen“ bei Schnackenburg gehörten beispielsweise zur westlichen Provinz Hannover. Beide Gebiete wurden jedoch im Juli 1945 im gegenseitigen Einverständnis unter sowjetische Verwaltung gestellt. Im Gegenzug übernahmen die Engländer an ihrem westlichen Ufer der Elbe stillschweigend die beiden kleinen früheren mecklenburgischen Landstücke „Vierwerder“ gegenüber von Boizenburg und „Kaltenhofer Viereck“ gegenüber von Dömitz.

Ein anderes Beispiel ist das Wiesengelände der Garbe südöstlich von Schnackenburg im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Eigentlich gehört die „Garbe“ zur Altmark in der Provinz Sachsen-Anhalt. Sie wurde seltsamerweise dem Westen überlassen. Ähnliche größere und kleinere Abweichungen von den Provinzialgrenzen zwischen Ost und West hat es an vielen Stellen bei der damals festgelegten Demarkationslinie gegeben. Auch die 1972 zwischen der DDR und der Bundesrepublik gebildete gemeinsame deutsch-deutsche Grenzkommission hat bei der damals erstmalig vorgenommenen Überprüfung und endgültigen Festsetzung der innerdeutschen Grenze keine Korrekturen vorgenommen. Jedenfalls ist hierüber nichts bekannt. In diesem Zusammenhang wurden Karten angefertigt und Grenzsteine entlang der innerdeutschen Grenze gesetzt. Wegen der seit Jahren bestehenden Unstimmigkeiten über den genauen Verlauf der Elbgränze zwischen beiden deutschen Staaten von Schnackenburg bis Lauenburg wurde dieser Abschnitt bei der endgültigen Grenzfestsetzung von der deutsch-deutschen Grenzkommission 1972 ausgeklammert. [...]